

**Rechnungsprüfungsamt**

# **Schlussbericht 2013**

Eigenbetrieb Betriebshof Stadt Ravensburg

## Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes, Umfang und Zeitraum der Prüfung .....	4
1.2 Überörtliche Prüfung .....	4
<b>2. Vorjahresabschluss</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs</b> .....	<b>5</b>
3.1 Betriebssatzung .....	5
3.2 Wichtige betriebliche Grundlagen .....	6
3.3 Rechnungswesen .....	6
<b>4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung</b> .....	<b>7</b>
4.1 Verfahren .....	7
4.2 Bestandteile .....	7
<b>5. Jahresabschluss</b> .....	<b>8</b>
5.1 Aufstellung .....	8
5.2 Jahresabschlusshilfe – Wirtschaftsprüfer .....	8
5.3 Jahresergebnis .....	8
<b>6. Erläuterungen zur Bilanz</b> .....	<b>9</b>
6.1 Aktiva .....	9
6.2 Passiva .....	13
<b>7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>19</b>
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans .....	19
7.2 Leistungsbeziehungen zu Dritten und anderen Betrieben gewerblicher Art ...	19
7.3 Ergebnisse der einzelnen Teams .....	20
7.4 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2013 .....	21
7.5 Aufwendungen .....	22
7.6 Abrechnungssummen nach Haushaltsstellen/Auftraggebern .....	24
7.7 Kennzahlen .....	24
7.8 Produktivstunden .....	25
<b>8. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b> .....	<b>26</b>
8.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz) .....	26
8.2 Ertragslage .....	27
8.3 Vermögensplan/-abrechnung .....	28
<b>9. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL</b> .....	<b>31</b>
<b>10. Zusammenfassung des Rechnungsprüfungsamtes</b> .....	<b>31</b>
<b>11. Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>32</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
ARES	Auftragsabrechnungsverfahren
AS	Anlagenbuchhaltung
BA	Betriebsausschuss
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
DS	Kosten- und Leistungsrechnung
E&Y	Ernst & Young GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
FS	Finanzbuchhaltung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung - Kameral
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Kameral
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes, Umfang und Zeitraum der Prüfung

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg" (BHR), eingerichtet.

Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO geführt.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den GR ist der Jahresabschluss 2013 auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb mit den Teams:

- Kanal- und Gewässerunterhalt (KAN, VKS)
- Straßen- und Wegeunterhalt (BAU, ASP)
- Verkehrsregelung (VTR)
- Verkehrselektrik und Straßenbeleuchtung (VTE)
- Stadtreinigung (STR)
- Winterdienst (WIN)
- Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen (GEB)
- Stadtbaum-, Grünflächen- und Friedhofspflege (BAE, GRU, FRH)
- Dekoration und Rasenpflege (DEK, MAE)
- Fahrzeug- und Gerätewerkstatt mit Zentrallager (FUP, MAG)
- Verwaltung, Betriebsleitung mit Stabstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit und Außenlager (VEW, BL, FASI, LP Mariatal, Schubertstraße)

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 EigBG.

Prüfungszeitraum:

05/14 bis 09/14 mit Unterbrechungen.

Prüferin:

Verena Wollensak.

### 1.2 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Wirtschaftsführung, dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung des Eigenbetriebs (§ 114 Abs. 1 GemO).

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung des Eigenbetriebs für die Jahre 2008 – 2011 wurde im Jahr 2013 durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfung wird im GR gesondert berichtet.

## 2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde (nach Vorberatung am 14.11.2013 im Ausschuss für Umwelt und Technik als Betriebsausschuss Betriebshof) vom Gemeinderat am 18.11.2013 festgestellt. Ferner hat der Gemeinderat über den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 195.619,26 € entschieden. Der Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen und somit mit den Gewinn- und Verlustzahlen der Vorjahre verrechnet. Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet. Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 30.11.2013 in der Schwäbischen Zeitung erfolgt.

## 3. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs

### 3.1 Betriebssatzung

Der Gemeinderat hat am 23.10.2000 (zuletzt geändert am 27.06.2011) die Betriebssatzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg beschlossen. Der Eigenbetrieb ist nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung zu führen. Die Satzung enthält folgende Regelungen:

Name:	Betriebshof der Stadt Ravensburg
Gegenstand:	Die Stadt Ravensburg betreibt ihren Betriebshof (Hilfsbetrieb, der ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs dient) in der Rechtsform eines Eigenbetriebs. Die Bauhöfe in den Ortschaften sind nicht Bestandteil des Eigenbetriebs.
Aufgaben:	Zu den Aufgaben des Betriebshofs gehören insbesondere Leistungen im baulich-technischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich für Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Ravensburg, z.B. bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen (einschließlich Stadtreinigung und Winterdienst), Kanälen und Gewässern, Signalanlagen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen, städtischen Gebäuden und Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Friedhöfe sowie bei Angelegenheiten der Abfallwirtschaft.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Stammkapital:	Von einer Festsetzung nach § 12 Abs. 2 des EigBG wurde abgesehen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebs:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderat</li> <li>• Betriebsausschuss Betriebshof (der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Aufgaben des beschließenden Ausschusses wahr)</li> <li>• Betriebsleitung (Erster und Zweiter Betriebsleiter)</li> </ul>
Oberbürgermeister	Dem OB kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde vorgesehenen Aufgaben zu. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht aufgeschoben werden kann, entscheidet der OB anstelle des GR oder des BA.

Der Betriebsausschuss Betriebshof beschäftigte sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen (5. Juni, 14. November) mit Angelegenheiten des Betriebshofes.

Für den Eigenbetrieb ist Herr Jerg als 1. Betriebsleiter und Herr Lohner als 2. Betriebsleiter bestellt. Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb allein vertreten.

### **3.2 Wichtige betriebliche Grundlagen**

- Geschäftsordnung vom 14.03.2001 für die Leitung des BHR (D-68-06), trat am 01.01.2001 in Kraft (Änderung 28.05.2008).
- Vereinbarung Tiefbauamt (Auftraggeber) und BHR (Auftragnehmer) vom 29.12.2000 (Daueraufträge).
- Dienstanweisung über die private Nutzung von Betriebshofeinrichtungen vom 26.02.2002 (D-68-02).
- OB-Verfügung - Vergabe von (Einzel-)Aufträgen an den BHR (D-10-12) vom 12.05.1997 i.d.F. vom 01.03.2002.
- Dienstvereinbarung Flexibilisierung der Arbeitszeit (D-68-01) vom 01.04.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007.
- Dienstvereinbarung über das im Betriebshof eingeführte Leistungsbeurteilungs- und Vergütungssystem "LbV-System" (D-68-03), trat am 01.01.2011 in Kraft.

### **3.3 Rechnungswesen**

#### **3.3.1 Grundlagen**

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Sie sind dem Geschäftsbereich des 1. Betriebsleiters zugeordnet (§ 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Leitung des BHR der Stadt Ravensburg). Der Betriebshof führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

#### **3.3.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung, Teil-Feststellungsbescheinigung**

Folgende Programme sind derzeit im Einsatz:

- Finanzbuchhaltung (FS)
- Auftragsabrechnungsverfahren (ARES)
- Anlagenbuchhaltung (AS)
- Kosten- und Leistungsrechnung (DS).

Eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des EDV-Finanzbuchführungs-Systems FS wurde durchgeführt (von der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Dr. Ebner, Dr. Stotz und Partner GmbH, Stuttgart).

Für 2013 liegt die Teil-Feststellungsbescheinigung (nach § 11 Abs. 2 GemKVO) des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen–Ulm für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen vor (17.07.2014).

### **3.3.3 Kostenrechnung**

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

Nach Aussage der Betriebsleitung konnte mit den bis 2012 im Einsatz befindlichen Programmen keine "programmgesteuerte" Daten-Zusammenführung (für eine Kalkulation im Bereich Fahrzeuge/Geräte) vorgenommen werden. Die Daten-Zusammenführung (aus allen vom Betriebshof eingesetzten RW-Modulen) sei nur manuell möglich gewesen. Die Betriebsleitung hat sich daher entschlossen ein neues weiteres Modul (BI) anzuschaffen, um damit programmgesteuert die notwendigen Daten für eine Kalkulation zusammenführen zu können.

### **3.3.4 Buchführung, Belegwesen**

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 GemKVO die Vorschriften der GemKVO entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 etwas anderes geregelt ist. Die §§ 38 und 39 tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

## **4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung**

### **4.1 Verfahren**

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 14.11.2012 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2013 am 10.12.2012 verabschiedet.

Mit Erlass vom 30.01.2013 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2013 bestätigt und eine Genehmigung für den Kassenkredit erteilt.

Aufgrund von § 82 GemO hat der Gemeinderat am 10.07.2013 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Der städtische Nachtragsplan sah unter anderem neue Planansätze innerhalb der Finanzpositionen 2.7711.\* (Betriebshof Ravensburg) vor, welche sich auf die Finanzierungsansätze des Eigenbetriebs Betriebshof ausgewirkt haben. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Betriebshof wurde jedoch nicht geändert (siehe auch Schlussbericht Seite 29). Dies widerspricht der Vorschrift von § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO.

Anmerkung: Mit Erlass vom 14.08.2013 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der städtischen Nachtragshaushaltssatzung 2013 bestätigt.

### **4.2 Bestandteile**

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO). Die Bestandteile entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

## 5. Jahresabschluss

### 5.1 Aufstellung

Aufbauend auf den Jahresabschluss 2012 ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen entwickelt worden.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten zu prüfen und bis Jahresende vom Gemeinderat festzustellen.

### 5.2 Jahresabschlusshilfe – Wirtschaftsprüfer

Es wurde auch für den Abschluss 2013 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (E&Y) mit der Erstellung des Jahresabschlusses (Abschlusshilfe) ohne Prüfungshandlungen beauftragt. Am 02.04.2014 wurde eine entsprechende Bescheinigung erteilt (Erstellungsbericht E&Y S. 6). Der Jahresabschluss wurde von E&Y auf Grundlage der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen erstellt. Ein Bestätigungsvermerk der geeignet wäre die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten kann bei diesem Auftragsumfang vom Wirtschaftsprüfer nicht erteilt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem von der Betriebsleitung erstellten Lagebericht. Die fertiggestellten Unterlagen wurden von der Betriebsleitung am 02.04.2014 sowie am 28.04.2014 (Lagebericht) unterzeichnet. Die Prüfungsunterlagen sind beim RPA am 05.05.2014 eingegangen. Die gesetzlichen Fristen wurden eingehalten.

### 5.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von 143.245,55 € aus. Zum Vergleich werden die Ergebnisse 2009 bis 2012 angegeben.

	2013 €	2012 €	2011 €	2010 €	2009 €
Jahresergebnis (+/-)	143.246	- 195.619	11.786	122.817	- 209.997

Nähere Ausführungen zum Jahresergebnis siehe Schlussbericht Ziffer 7.

## 6. Erläuterungen zur Bilanz

### 6.1 Aktiva

Die Bilanzsumme liegt bei 6.484.936,35 € (Vorjahr: 6.510.927,61 €).

#### 6.1.1 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 5.384.483,86 € (Vorjahr: 5.122.118,85 €).

Ein Anlagennachweis nach § 10 (2) EigBVO, der nach Teams gegliedert ist und die Entwicklung im laufenden Jahr zeigt, wurde erstellt (Anlage 2.6 des Lageberichts). Der im Anhang befindliche Nachweis (Erstellungsbericht E&Y, Anlage 3, Seite 5/5) ist ebenfalls entsprechend dem Formblatt der EigBVO zu erstellen.

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
008000	Immaterielle Vermögensg.	13.670,00	2,00
	Summe:	13.670,00	2,00

Der Anlagenzugang betrifft die Anschaffung des Auswertungsmoduls BI (Programm DS).

- **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
001000	Bebaute Grundstücke	1.278.229,00	1.278.229,00
001100	Gebäude	2.443.722,25	2.307.950,33
	Zwischensumme:	3.721.951,25	3.586.179,33

Anlagenzugänge einschließlich der Umbuchungen sowie die Anlagenabgänge und Abschreibungen sind im Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 2/16 dargestellt. Die Anlagenzugänge (mit Umbuchungen) betreffen hauptsächlich die Salzlagerhalle in Mariatal.

- **Technische Anlagen und Maschinen**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
002000	Technische Anlagen	116.536,00	134.343,00
004000	Groß-Geräte u. Maschinen	466.818,00	389.461,00
005000	Geräte u. Maschinen	57.144,53	52.058,53
	Zwischensumme:	640.498,53	575.862,53

Anlagenzugänge (182.176,23 €) und Abschreibungen siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 3/16. Der Abgang in Höhe von 59,90 € betrifft einen Rasenmäher. Durch Verkäufe von technischen Anlagen und Maschinen sind Buchgewinne in Höhe von 1.793,28 € entstanden.

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
001200	Außenanlagen	194.451,00	199.495,00
003000	Betriebs-u.Geschäftsausst.	83.472,00	103.704,57
003300	Verleihmaterial	4.189,00	423,00
003500	Geringwertige Wirtschaftsg.	385,00	3.007,00
006000	Fahrzeuge u. Großgeräte	723.418,00	642.757,00
	Zwischensumme:	1.005.915,00	949.386,57

Anlagenzugänge inklusive Umbuchungen siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seiten 4/16, 5/16. Abgänge ergaben sich aus der ordentlichen Abschreibung. Im Bereich Altfahrzeuge sind durch Verkäufe Buchgewinne von insgesamt 26.439,48 € entstanden.

- **Anlagen im Bau**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
009000	Anlagen im Bau	2.449,08	10.688,42
	Zwischensumme:	2.449,08	10.688,42

Der Zugang (2.449,08 €) betrifft die Salzhalle (Sozialraum). Die fertigen Anlagen i.H.v. 10.688,42 € wurden umgebucht.

### 6.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 1.098.654,15 € (Vorjahr: 1.387.850,43 €).

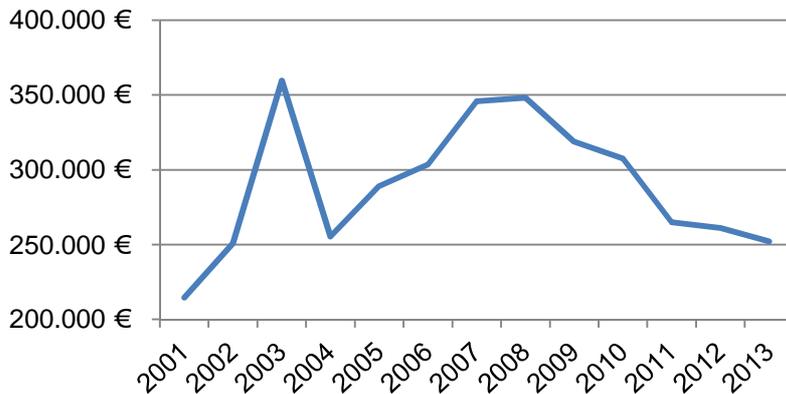
- **Vorräte**

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nach § 6 Abs. 2 EigBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme. Die Inventur zum 31.12.2013 hat am 20.01.2014 stattgefunden. Die Bestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
030000	Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe	252.038,35	261.068,18
	Zwischensumme:	252.038,35	261.068,18

Der Verlauf der Vorratshaltung seit Eigenbetriebsgründung ist in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt (Bilanzwerte zum Ende des jeweiligen Jahres).



Es ist Aufgabe der Betriebsleitung die Vorratshaltung auf das Notwendige zu fixieren damit hier nicht unnötig Kapital gebunden wird bzw. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit entstehen.

Entwicklung der Bilanzwerte (Vorräte) aufgeteilt auf die Teams:

Sachgebiet / Team	Bilanzwert 2013 €	Bilanzwert 2012 €	Bilanzwert 2011 €
Zentrallager	121.950,31	118.524,43	94.623,76
Fuhrpark	34.368,25	38.145,66	35.597,51
Verkehrselektrik	24.149,79	25.725,71	35.150,40
Gebäudeunterhalt	3.430,39	2.662,78	3.043,25
Verkehrsreg./Zeichen	1.538,28	1.111,97	755,87
Maler	6.452,72	5.973,29	6.041,57
Kanalunterhalt	2.556,03	7.418,70	11.323,91
Winterdienst	41.094,50	44.228,70	52.241,70
Stadtreinigung	0,00	0,00	1.676,89
Baul.Straßenunterh.	16.498,08	17.276,94	24.372,21
Gärtnerei	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>252.038,35</b>	<b>261.068,18</b>	<b>264.827,07</b>

- **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
040100	Forderungen an Stadt	811.468,30	984.905,72
	Zwischensumme:	811.468,30	984.905,72

Der Betriebshof verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse).

Der ausgewiesene Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt nicht mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein. Die Finanzposition 4.8350.1100000 weicht um 1.785 € von den vom Betriebshof erfassten Forderungen ab. Die Stadtkasse hat einen Tag nach der Übermittlung der bilanzrelevanten Daten der Haushaltsrechnung (an den Betriebshof) noch einen Sollabgang in dieser Höhe ausgeführt. Dieser Sollabgang (aufgrund einer Rechnungsberichtigung) wurde nicht in der Bilanz 2013 berücksichtigt. Die zuständige Buchhalterin gibt an, dass ihr dieser Sachverhalt zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht bekannt war und sich die Differenz im folgenden Abschluss wieder ausgleichen wird.

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
050000	Sonstige Vermögensgeg.	34.847,50	141.576,53
	Zwischensumme:	34.847,50	141.576,53

Einzelne Posten siehe Erstellungsbericht Anlage 5 Seite 7/16.

- **Handkasse**

Beim Betriebshof sind eine Zahlstelle und eine Handkasse eingerichtet.

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
080000	Handkasse	300,00	300,00
	Zwischensumme:	300,00	300,00

Insgesamt wurden über die Zahlstelle Einnahmen in Höhe von 2.477,99 € und über die Handkasse Ausgaben in Höhe von 1.333,89 € gebucht. Der Wechselgeldvorschuss der Handkasse beträgt 300 €. Die Zahlstelle und die Handkasse wurden zuletzt am 28.11.2013 unvermutet geprüft. Die Zahlstelle und die Handkasse werden ordnungsgemäß geführt.

### 6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
660100	Nutzungsvertr. f. Gasbeh.	1.798,34	958,33
	Summe:	1.798,34	958,33

## 6.2 Passiva

### 6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang - 503.061,98 €.

- **Stammkapital**

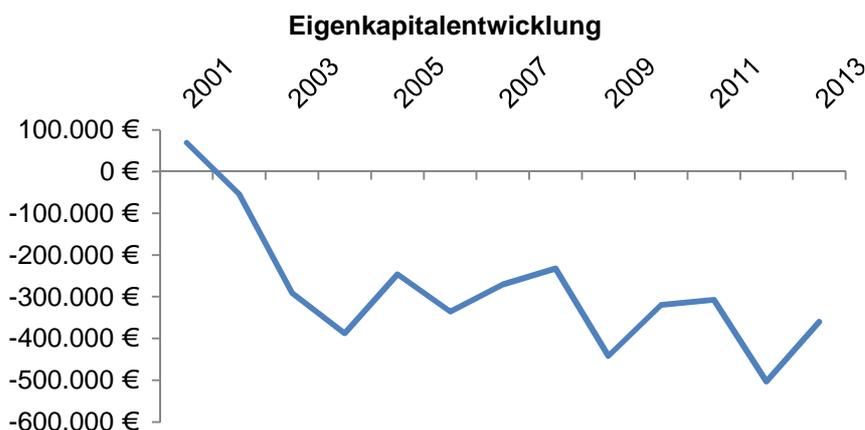
Nach § 4 (1) der Betriebssatzung vom 24.10.2000 wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen.

- **Eigenkapitalentwicklung**

Eigenkapitalentwicklung	€
Gewinn 2001	69.542,97
Verlust 2002	-123.455,95
Verlust 2003	-236.342,65
Verlust 2004	-97.586,92
Gewinn 2005	141.953,26
Verlust 2006	-89.347,29
Gewinn 2007	64.501,61
Gewinn 2008	38.685,60
Verlust 2009	-209.996,82
Gewinn 2010	122.817,47
Gewinn 2011	11.786,00
Verlust 2012	-195.619,26
Verlustvortrag seit Eigenbetriebsgründung	-503.061,98
Jahresgewinn 2013	143.245,55
Eigenkapital zum 31.12.2013	-359.816,43

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2013 weist die Bilanz als Geschäftsergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 143.245,55 € aus. Der Gemeinderat hat über die Verwendung zu beschließen.

Nach der Betriebssatzung § 4 (2) schließt der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht aus. Ziel des Hilfsbetriebs muss jedoch sein, den Verlustvortrag auf "0" abzubauen.



### 6.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 282.232,89 € an Rückstellungen aus (Vorjahr: 429.261,94 €).

- **Sonstige Rückstellungen**

Konto-Nr.	Rückstellungen	01.01.2013 €	Verbrauch / Auflösung €	Zuführung / Aufzinsung €	31.12.2013 €
110000	Urlaubsverpflichtungen	128.990,96	128.990,96	121.097,56	121.097,56
110001	Zeitguthaben	102.392,84	102.392,84	83.754,33	83.754,33
110002	Altersteilzeit	162.106,00	96.078,00	3.603,00	69.631,00
110009	Sonstige Rückstellungen	35.772,14	35.772,14	7.750,00	7.750,00
	Summe	429.261,94	363.233,94	216.204,89	282.232,89

§ 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind ist erfüllt. Weitergehende Erläuterungen stehen im Bericht von E&Y, Anlage 5 Seite 8-9/16.

Die Fa. Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart hat die Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2013 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

Wenn die letzten Altersteilzeitverträge auslaufen werden auch die dafür gebildeten Rückstellungen auf "0" abgebaut. Der letzte Vertrag für ein Altersteilzeit-arbeitsverhältnis im Betriebshof läuft bis Februar 2015.

### 6.2.3 Verbindlichkeiten

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2012
122100	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	266.806,68	387.084,33
	Zwischensumme:	266.806,68	387.084,33

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

- **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	Kontokorrent	1.234.158,90	1.327.626,46
112200	Gesellschafterdarlehen	5.019.607,76	4.834.432,70
	Zwischensumme:	6.253.766,66	6.162.059,16

**a) Kontokorrent**

Darstellung Kontokorrent im Erstellungsbericht Anlage 5 Seite 10/16 (nach Korrektur von zwei falschen Ziffern)

<b>Kontokorrent</b>	<b>€</b>
Stand gem. Haushaltsrechnung der Stadt vom 06.03.2014 zum 31.12.2013	689.497,28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sep.Ausw.)	811.468,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (sep.Ausw.)	./. 266.806,68
<b>Ermittelter Stand</b>	<b>1.234.158,90</b>

Kontokorrent gemäß den Zahlen der endgültigen Haushaltsrechnung

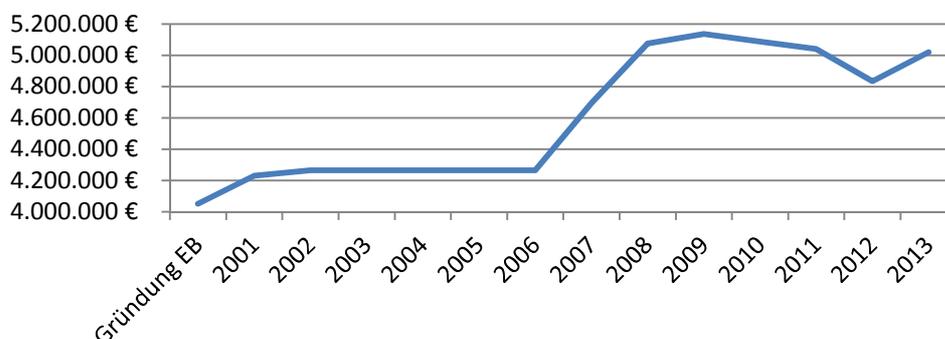
<b>Kontokorrent</b>	<b>€</b>
Haushaltsrechnung der Stadt zum 31.12.2013 ("Abschlussbuchungen" endgültiger Stand)	691.346,71
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	809.683,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	./. 266.806,68
<b>Ermittelter Stand</b>	<b>1.234.223,33</b>
Umsatzsteuer	./. 64,43
<b>Ermittelter Stand mit Berücksichtigung der Umsatzsteuer</b>	<b>1.234.158,90</b>

Die endgültige Haushaltsrechnung (Stand Juli 2014) weicht um den Umsatzsteuerbetrag i.H.v. 64,43 € ab. Dieser Betrag wurde beim Betriebshof unter "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen. (Anmerkung: Die Zahlenabweichungen - u.a. bei den Forderungen - resultieren aus dem erwähnten Vorgang zu dem Sollabgang - siehe Schlussbericht Seite 12).

**b) Gesellschafterdarlehen**

<b>Gesellschafterdarlehen</b>	<b>€</b>
bei Eigenbetriebsgründung	4.050.237,50
Erhöhung 2001	178.952,16
Erhöhung 2002	50.000,00
Tilgung 2002	-14.209,56
Erhöhung 2007	429.397,70
Erhöhung 2008	380.886,03
Erhöhung 2009	59.757,11
Tilgung 2010	-49.097,78
Tilgung 2011	-46.523,58
Tilgung 2012	-204.966,88
Erhöhung 2013	185.175,06
<b>Stand zum 31.12.2013</b>	<b>5.019.607,76</b>

Folgend aufgeführt ist der Verlauf des Gesellschafterdarlehens mit dem Stand zum Ende des jeweiligen Jahres.



An dem Verlauf des Gesellschafterdarlehens sind deutlich die Auswirkungen der mehrjährigen Bauinvestitionen ab dem Jahr 2007 erkennbar. Die Baumaßnahmen wurden überwiegend über den städtischen Haushalt abgewickelt und nach Fertigstellung der nutzbaren Abschnitte an den Betriebshof übertragen. Nach Abschluss der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen erfolgte parallel zur Übergabe und Bilanzierung (Aktivierung) der Bauwerke die Erhöhung des städtischen Gesellschafterdarlehens in Höhe der städtischen Investitionen. Im Prüfungsjahr stieg das Gesellschafterdarlehen durch die Finanzierung der Salzlagerhalle.

Entwicklung Gesellschafterdarlehen in 2013	€
Stand 01.01.2013	4.834.432,70
anteilige ordentliche Tilgung	-35.000,00
Baumaßnahmen Stadt für BHR - fertige Anlagen im Bau (Zugang)	8.936,10
Baumaßnahmen Stadt für BHR - nutzbare Anlagen 2013 (Zugang)	211.238,96
Stand 31.12.2013	5.019.607,76

**c) Genehmigungspflicht der Gewährung von Trägerdarlehen**

In der Literatur "Kommunales Wirtschaftsrecht Baden-Württemberg" wird Folgendes ausgeführt: "Die Gemeinde kann ihrem Eigenbetrieb neben Eigenkapital auch ein (Träger-)Darlehen gewähren. Nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 87 GemO gilt dies als Kreditaufnahme durch den Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb muss diese (Mittel der Gemeinde) wie Kreditaufnahmen bei Dritten behandeln". Eine geplante Kreditermächtigung muss somit im Beschluss über den jeweiligen Wirtschaftsplan aufgenommen werden. Dies ist für die erhaltenen Darlehensmittel in 2013 nicht erfolgt.

**d) Zinssatz für Trägerdarlehen:**

Der Eigenbetrieb hat an den Kämmereihaushalt eine Rendite auf das jeweils zu Jahresbeginn eingelegte Kapital in Höhe des aktuellen kalkulatorischen Zinssatzes abzuführen (5% p.a. laut Beschluss VA vom 12.03.1997 und Beschluss GR vom 17.12.2001); die Zahlungen erfolgen auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich.

Zinsaufwand, Konto 540009	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. Quartal	29.04.2013	61.722,00
2. Quartal	28.06.2013	60.000,00
3. Quartal	08.10.2013	60.000,00
4. Quartal	29.01.2014	60.000,00
Summe:		241.722,00

Das Darlehen mit dem Jahresanfangsstand 4.834.432,70 € ist Berechnungsgrundlage und wurde mit 5 % verzinst.

#### e) Tilgung

Mit der jeweiligen Zustimmung zur Durchführung der Baumaßnahmen wurde durch den Gemeinderat zusätzlich beschlossen (erstmalig am 27.03.2007), dass der Eigenbetrieb eine jährliche Tilgung von 70.000 € vornehmen soll bis er wieder den Stand des Gesellschafterdarlehens zur Eigenbetriebsgründung erreicht.

In der Sitzung des Betriebsausschusses Betriebshof vom 16.05.2012 wurde dann im Zuge des ersten Sachbeschlusses zum Bau der Salzlagerhalle beschlossen die bisherige Tilgungshöhe ab dem Folgejahr nach der Inbetriebnahme um 7.000 € auf insgesamt 77.000 €/Jahr zu erhöhen.

Tilgungen müssen über entsprechende (vorhandene) langfristige Finanzierungsmittel geleistet werden. Diese Vorgabe wurde in der Vergangenheit oftmals (in Verbindung mit den hohen geleisteten "baubegleitenden" Ausgaben) nicht eingehalten; siehe auch vorhandene "Unterfinanzierung" - Schlussbericht Seite 30. Der Betriebshof hat in Absprache mit der Stadtkämmerei nur die Hälfte der geplanten Tilgung im Jahr 2013 geleistet (35.000 €).

Da die ursprüngliche jährliche Tilgungshöhe von 70.000 € (bzw. 77.000 €) durch den Gemeinderat Beschlusslage ist muss dieser über eine neue Regelung entscheiden. Anmerkung: Ein entsprechender Beschluss wurde (erst) im Jahr 2014 herbeigeführt.

#### f) Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für den Betriebshof Ravensburg eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen. Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich.

Zinsaufwand, Konto 540008	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. Quartal	29.04.2013	2.199,58 €
2. Quartal	26.07.2013	1.984,75 €
3. Quartal	11.11.2013	1.960,76 €
4. Quartal	21.02.2014	2.204,15 €
Summe:		8.349,24 €

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend (siehe Verfügung 14.02.2000). Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen. Im Haushaltsplan wurde der Höchstbetrag des Kassenkredits auf 1.700.000,00 € festgelegt. Der ausbezahlte Kassenkredit lag vom 23.01.2013 bis 01.02.2013, vom 07.05.2013 bis 10.05.2013 und vom 22.11.2013 bis 26.11.2013 über diesem genehmigten Höchstbetrag. Dies ist nicht zulässig. Der höchste in Anspruch genommene Kassenkredit lag bei 2.032.968,44 €.

Kassenkredite dürfen zudem nicht zur Investitionsfinanzierung herangezogen werden.

Aufgrund der vermehrten bzw. hohen Überschreitungen im Prüfungsjahr wurde diesbezüglich Anfang 2014 eine verwaltungsinterne Besprechung anberaumt. Die bestehende hohe Unterfinanzierung des Eigenbetriebs (siehe Schlussbericht Seite 30) muss dringend abgebaut werden. Zum einen muss (zum Abbau des hohen Verlustvortrages) bei der Kalkulation der Verrechnungssätze damit begonnen werden neben den voraussichtlichen Kosten auch anteilige Beträge aus den Verlustvorträgen miteinzubeziehen.

Da diese Art der Verringerung der Unterfinanzierung jedoch nur bis zum Abbau des Verlustvortrags erfolgen kann müssen auf der Kapitalseite weitere Anstrengungen zum Gesamtabbau der Unterfinanzierung erfolgen.

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 25.02.2013 mit geprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich des Betriebshofes getroffen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
122200	Umsatzsteuer	64,43	19.708,29
122200	Verbindlichk. aus AiB/Stadt/BHR	2.449,08	8.936,10
122200	Abgrenzung Fremdleistungen	17.675,20	4.093,06
122200	Abgrenzung KFZ-Vers./-Steuern	1.579,81	1.804,76
122200	Nachzahlung Wärme	11.953,98	0,00
122200	Nachzahlung Strom	5.937,23	944,66
122200	Sonstiges	2.286,82	97,29
	Zwischensumme:	41.946,55	35.584,16

## 7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Anlage 5 (Seite 12/16 ff.) des Erstellungsberichts von E&Y stehen Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### 7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2013 €		2012 €	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	7.140.000,00	7.306.827,62	6.850.000,00	7.316.335,61
Aufwendungen	7.140.000,00	7.163.582,07	6.850.000,00	7.511.954,87
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>0</b>	<b>143.245,55</b>	<b>0,00</b>	<b>-195.619,26</b>

Einzelne Ertrags-Planansätze im Erfolgsplan (Darstellung Lagebericht Anlage 2.2) wurden laut Betriebshof geändert, da die Stadt im Rahmen ihres beschlossenen Nachtrags u.a. ihre Planansätze für die einzelnen Betriebshofleistungen im Verwaltungshaushalt (aufgrund des starken Winters und der dadurch viel höheren Aufwendungen in diesem Bereich) geändert hat. Diese einzelnen Ansätze stimmen nicht mehr mit den (in der Anlage zum Beschluss) veröffentlichten Erfolgsplan-Ansätzen überein. Der Betriebshof hat im Jahr 2013 keinen eigenen Nachtragsplan beschließen lassen.

Die Gesamtsumme der Erträge im Erfolgsplan (Darstellung Lagebericht Anlage 2.2) stimmt nach der Umverteilung noch mit der Summe der Erträge vom ursprünglich beschlossenen Erfolgsplan überein.

Die im Erfolgsplan aufgeführten Ertrags-Planansätze (Leistungserbringung BHR an die Stadt) müssen (in der Summe) auch bei der Stadt (als Ausgabe-Planansätze) eingeplant sein. Diese Ertrags-Planansätze sollten im Zuge der ermittelten Verrechnungssätze im Zusammenhang mit den jeweils geplanten Leistungseinheiten für das jeweilige Aufgabengebiet nachvollziehbar sein.

Die Ansätze "Rebgarten" und "Mietverhältnisse" stimmen nicht mit den Ansätzen des jeweiligen Unterabschnitts der Stadt überein. Der Planansatz "UA 1.XXXX sonst. Betriebshofleistungen" muss künftig ebenfalls in der Summe mit den Ausgabe-Planansätzen der Stadt abgestimmt werden.

### 7.2 Leistungsbeziehungen zu Dritten und anderen Betrieben gewerblicher Art der Stadt Ravensburg

Dem RPA wurde versichert, dass eine vom Betriebshof erstellte Datei mit der Aufteilung der Umsätze durch Aufträge von Dritten und anderen Betrieben gewerblicher Art der Stadt Ravensburg (aus steuerlicher Sicht) korrekt sei und sich diese Leistungsbeziehungen somit auf 7,7% belaufen.

Der im Erstellungsbericht, Anlage 4 Seite 6/6, genannte Prozentsatz für die Leistungsbeziehungen zu Dritten und anderen Betrieben gewerblicher Art der Stadt Ravensburg in Höhe von 12 % ist daher falsch. Auch die im Lagebericht auf Seite 17 aufgeführten Werte (Umsatz 872 T Euro mit 12 %) sind folglich nicht korrekt.

Es gilt zu beachten, dass der Betriebshof gemäß seiner Satzung ein Hilfsbetrieb ist. Die Betriebssatzung regelt, dass er die Aufgaben der Stadt Ravensburg zur ausschließlichen Erledigung des Eigenbedarfs tätigt (§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung).

### 7.3 Ergebnisse der einzelnen Teams

Am Jahresergebnis 2013 waren die Teams wie folgt beteiligt:

	2013 €	2012 €	2011 €
<b>(KAN, VKS)</b> Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung	42.182	-19.379	27.392
<b>(WIN)</b> Winterdienst	-1.740	28.040	-2.378
<b>(BAU, ASP)</b> Straßen- und Wegeunterhalt	124.502	-1.016	-56.119
<b>(VTE)</b> Elektrotechnik	31.396	-38.609	-10.349
<b>(VTR)</b> Verkehrstechnik	17.610	-17.133	-77.996
<b>(STR)</b> Stadtreinigung	-40.385	30.567	98.053
<b>(GEB)</b> Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	-39.311	-61.935	-19.453
<b>(Gärtnerei)</b> Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	1.294	-106.989	52.636
<b>Verwaltung / BL / FASI / LP Mariatal / Schubertstr.</b>	7.698	-9.165	0,00
<b>Unternehmensergebnis (+/-)</b>	<b>143.246</b>	<b>-195.619</b>	<b>11.786</b>

Die Erfolgsübersicht (siehe Schlussbericht Ziffer 7.4) zeigt die Aufwendungen und Erträge für das Gesamtunternehmen. Mit der derzeitigen Organisationsstruktur werden die Teams wie Betriebszweige geführt und die Aufwendungen und Erträge diesen zugeordnet. Die Umlagen für die Verwaltung/Betriebsleitung sowie Fuhrpark/Werkstatt und Lager wurden durchgeführt. Ein innerbetrieblicher Leistungsausgleich wird vorgenommen (siehe Lagebericht, Anlage 2.3 – die Darstellung entspricht dem Formblatt 5 nach § 9 (3) EigBVO).

## 7.4 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2013

Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten		Plan	Rechnung	Ab- weichung	Rechnung	Rechnung
		2013	2013	2013	2012	2011
		€	€	€	€	€
<b>1.</b>	<b>Aufwand für Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>1.332.000,00</b>	<b>1.263.080,09</b>	<b>-68.919,91</b>	<b>1.525.456,93</b>	<b>1.548.488,18</b>
	a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	652.000,00	620.822,78	-31.177,22	719.321,30	602.418,11
	b) Bezogene Leistung Dritte	680.000,00	642.257,31	-37.742,69	806.135,63	946.070,07
<b>2.-4.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>4.400.000,00</b>	<b>4.533.111,69</b>	<b>133.111,69</b>	<b>4.332.952,57</b>	<b>4.162.338,31</b>
<b>2.</b>	Löhne- u. Gehälter	3.360.000,00	3.477.378,60	117.378,60	3.323.853,34	3.159.148,02
<b>3.+4.</b>	Soziale Abgaben + Altersversorgung	1.040.000,00	1.055.733,09	15.733,09	1.009.099,23	1.003.190,29
<b>5.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>410.000,00</b>	<b>392.016,09</b>	<b>-17.983,91</b>	<b>404.299,56</b>	<b>405.443,27</b>
	a) auf Immobilien	100.000,00	103.359,32	3.359,32	99.817,15	101.062,46
	b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen.,GWG	310.000,00	288.656,77	-21.343,23	304.482,41	304.380,81
<b>6.</b>	<b>Zinsen ( an Stadt )</b>	<b>272.000,00</b>	<b>253.674,24</b>	<b>-18.325,76</b>	<b>271.789,07</b>	<b>288.031,59</b>
	a) auf Immobilien (Gesellschafterdarlehen)	185.000,00	180.791,02	-4.208,98	191.754,82	178.007,31
	b) auf bewegliches Anlagevermögen (Gesellschafterdarlehen)	70.000,00	60.930,98	-9.069,02	60.215,18	76.288,85
	c) Kassenkredit	17.000,00	8.349,24	-8.650,76	11.900,07	19.230,43
	d) sonst. Zinsaufwendungen - Aufzinsung Rückstellungen	0,00	3.603,00	3.603,00	7.919,00	14.505,00
<b>7.</b>	<b>Steuern</b>	<b>9.000,00</b>	<b>7.289,47</b>	<b>-1.710,53</b>	<b>7.484,60</b>	<b>6.071,04</b>
<b>8.</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9.</b>	<b>sonst. betriebl. Aufwend.</b>	<b>717.000,00</b>	<b>714.410,49</b>	<b>-2.589,51</b>	<b>799.696,63</b>	<b>752.202,68</b>
	a) sonstige betriebl. Aufwendungen	587.000,00	590.510,49	3.510,49	690.668,63	634.247,26
	b) bezogene Leistungen Stadt- VW-Kost.	130.000,00	123.900,00	-6.100,00	109.028,00	117.955,42
<b>10.</b>	<b>Summe 1 - 9</b>	<b>7.140.000,00</b>	<b>7.163.582,07</b>	<b>23.582,07</b>	<b>7.341.679,36</b>	<b>7.162.575,07</b>
<b>11.</b>	Umlage der VW / BL					
	Umlage Fuhrpark /MAG					
<b>12.</b>	Leistungsausgleich innerbetr. (+/-)					
<b>13.</b>	<b>Aufwendungen 1 - 12</b>	<b>7.140.000,00</b>	<b>7.163.582,07</b>	<b>23.582,07</b>	<b>7.341.679,36</b>	<b>7.162.575,07</b>
<b>14.</b>	<b>Betriebserträge</b>	<b>7.140.000,00</b>	<b>7.306.827,62</b>	<b>166.827,62</b>	<b>7.151.599,41</b>	<b>7.050.445,07</b>
	a) Umsatzerlöse	7.040.000,00	7.238.139,24	198.139,24	7.014.509,74	6.965.185,45
	b) Erlöse aus anderen BZ	100.000,00	68.688,38	-31.311,62	137.089,67	85.259,62
<b>15.</b>	<b>Betriebserträge (insgesamt)</b>	<b>7.140.000,00</b>	<b>7.306.827,62</b>	<b>166.827,62</b>	<b>7.151.599,41</b>	<b>7.050.445,07</b>
<b>16.</b>	<b>Betriebsergebnis (+/-)</b>	<b>0,00</b>	<b>143.245,55</b>	<b>143.245,55</b>	<b>-190.079,95</b>	<b>-112.130,00</b>
<b>17.</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18.</b>	<b>außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.539,31</b>	<b>123.916,00</b>
	a) außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-170.275,51	0,00
	b) außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	164.736,20	123.916,00
<b>19.</b>	<b>Steuern vom Einkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20.</b>	<b>Unternehmensergebnis (+/-)</b>	<b>0,00</b>	<b>143.245,55</b>	<b>143.245,55</b>	<b>-195.619,26</b>	<b>11.786,00</b>

Anmerkung: Im Lagebericht (Seite 17) ist der angegebene Wert der Umsatzerlöse falsch (richtiger Wert siehe Erfolgsübersicht Zeile 14. a).

## 7.5 Aufwendungen

### 7.5.1 Personal

Die Vergütung wickelt die Gehalts- und Lohnstelle über das landeseinheitliche Verfahren „Personalwesen“ des Rechenzentrums KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm) für den Eigenbetrieb ab.

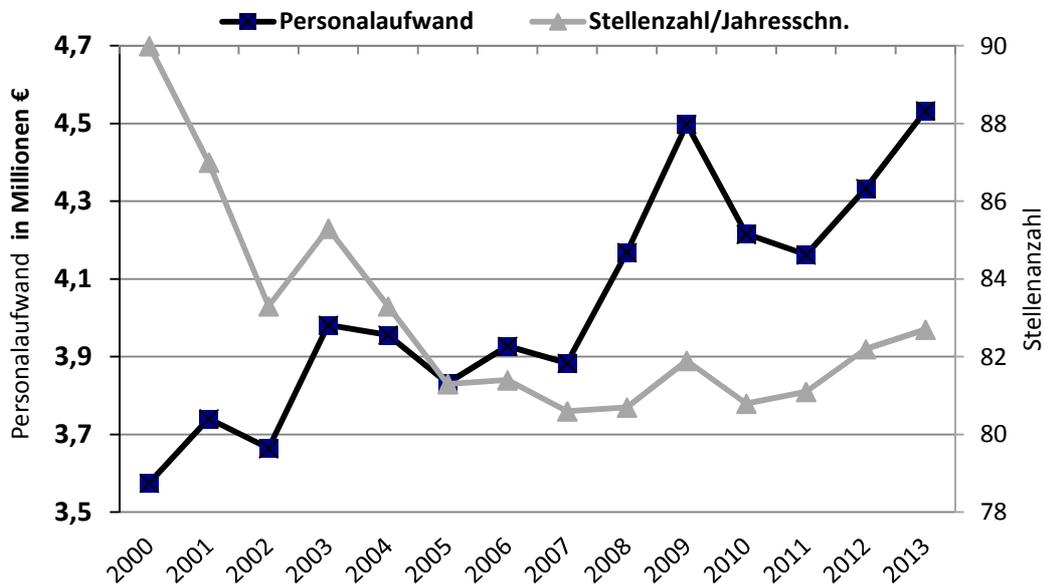
- **Personalaufwand**

Die in der nachfolgenden Übersicht gezeigten Personalaufwendungen sind beim Betriebshof verbucht. Weitere Personal-/Sachkosten werden über Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 63.300,00 € (Vorjahr 63.900,00 €) verrechnet. Kosten der Personalleihe in Höhe von 87.461,11 € (Vorjahr 130.498,95 €) werden den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugerechnet. Diese Personal-/Sachkosten (150.761,11 €) werden in den folgenden Darstellungen sowohl bei den Stellenzahlen als auch bei den Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Rechnungsergebnisse €				
Jahr	2011	2012	2013	Veränderung zum Vorjahr
a) Entgelte Beschäftigte				
Entgelte Beschäftigte	3.293.192,76	3.467.037,66	3.578.755,18	111.717,52
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-136.110,00	-129.102,00	-96.078,00	33.024,00
Azubi u. Zivild. abz. Kostenerstattung	2.065,26	-14.082,32	-11.532,50	2.549,82
Zwischensumme:	3.159.148,02	3.323.853,34	3.471.144,68	147.291,34
b) Soziale Abgaben				
Sozialversicherung	976.829,46	992.126,39	1.036.263,58	44.137,19
Berufsgenossenschaft	14.292,83	6.145,08	12.699,77	6.554,69
Sonstige Aufwendungen	12.068,00	10.827,76	13.003,66	2.175,90
Zwischensumme:	1.003.190,29	1.009.099,23	1.061.967,01	52.867,78
<b>Gesamt:</b>	<b>4.162.338,31</b>	<b>4.332.952,57</b>	<b>4.533.111,69</b>	<b>200.159,12</b>
Stellenzahl/Jahresschn.	81,1	82,2	82,7	0,50
Aufwand pro Stelle	51.323,53	52.712,32	54.813,93	2.101,61

Im Wirtschaftsplan 2013 ist der Personalaufwand mit einem Planansatz von 4.400.000 € veranschlagt; das sind Mehrausgaben gegenüber dem Rechnungsergebnis (4.533.111,69 €) von 133.111,69 €. Vergleicht man die tatsächlichen Personalausgaben mit denen des Vorjahres, so ergeben sich Mehrausgaben von 200.159,12 € (4,6 %).

Der im Lagebericht aufgeführte Anteil an tatsächlich besetzten Stellen liegt um 0,1 höher als die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan genehmigte Anzahl der Planstellen.

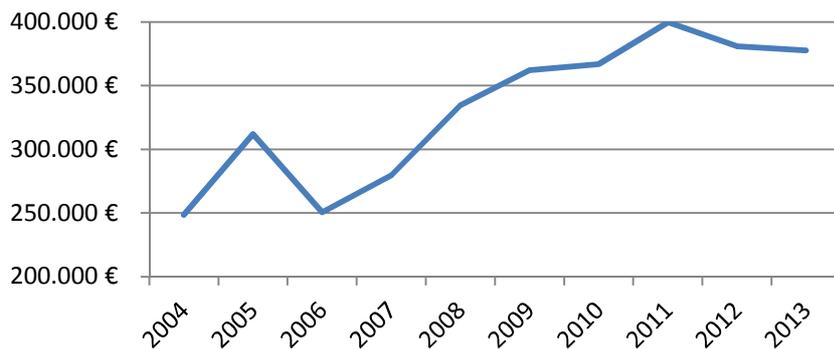


• **Krankenstand**

Der Krankenstand ist gegenüber dem Vorjahr um 1% gestiegen und liegt damit bei 4,8 %. Ausführungen zu den Kosten der Lohnfortzahlung sind im Lagebericht unter der Ziffer 8.5. aufgeführt.

**7.5.2 Entwicklung der Aufwendungen für Fahrzeuge- und Geräte**

Folgend aufgeführt ist der Verlauf der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte.



Die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte wurden aus den jeweiligen Konten Kraftstoffe, Verschleiß- u. Ersatzteile, externe Fremdleistung, Kfz-Versicherung sowie Material Fuhrpark zusammengestellt.

### 7.6 Abrechnungssummen nach Haushaltsstellen/Auftraggebern

Hier werden nur die Unterabschnitte dargestellt, die einen wesentlichen Auftragsanteil haben.

Unterabschnitt/Tätigkeitsfelder	2013 €	2012 €
0690 Gebäudewirtschaft	45.517	70.420
2990 Schulgebäude Kernstadt	152.856	139.414
4990 Gebäude für soziale Zwecke	51.948	56.112
5800 Öffentliche Grünflächen	1.136.241	1.032.474
6300-6309 Straßen	3.491.236	3.245.489
6901 Wasserläufe, -bau Kernstadt	132.835	87.081
7300 Märkte im Stadtgebiet	105.956	96.847
7512/7513 Haupt- / Westfriedhof	425.494	398.150
7650 Öffentl. WC	112.067	128.780
8352 AGM - Mietwohnungen -	92.425	160.929
8357 Vereine	116.747	110.316
8358 Kanalisation TBA/EB Abwasser	407.955	444.509
8359 Eigenbetrieb Stadtwerke/TWS	124.243	153.067
9000 Sonstige Erlöse	174.929	180.583
<b>Summe versch. Unterabschnitte</b>	<b>6.570.448</b>	<b>6.304.172</b>
Anteil in % am Gesamtumsatz	90,78	89,87
Gesamtumsatzerlöse in € = 100 %	7.238.139	7.014.510

Bei den in der voranstehenden Tabelle aufgeführten Unterabschnitten gibt es Überschneidungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Gebieten. Die Mitarbeiter werden teamübergreifend für die verschiedensten Auftraggeber in der Stadt tätig. Die Aufträge umfassen sowohl den Verwaltungshaushalt als auch den Vermögenshaushalt.

Die beispielhaft aufgezählten Daten sollen die wichtigsten Tätigkeitsfelder des Betriebshofs zeigen. Darüber hinaus könnte die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Betriebs beurteilt werden, wenn den Abrechnungssummen Leistungszahlen/Kennzahlen gegenüber gestellt werden.

### 7.7 Kennzahlen

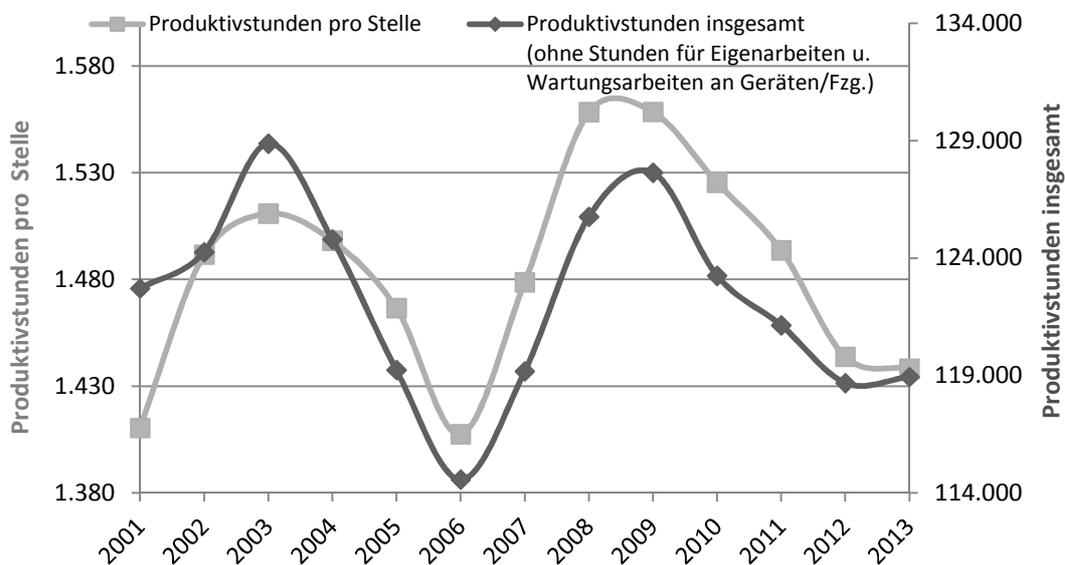
Aktuelle Leistungszahlen sind ein unerlässliches Instrument, um Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anstellen zu können. Betriebsinterne Vergleichszahlen sind unerlässlich um die Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu erkennen. Es fehlen Kennzahlen mit Aussagekraft. Alle Daueraufgaben des Betriebshofes sollten in Verzeichnissen erfasst und fortgeschrieben werden. Die Aufgabenverzeichnisse sind eine unentbehrliche Grundlage für die Personalbemessung, die Arbeitsvorbereitung und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit.

### 7.8 Produktivstunden

Die Anzahl der Produktivstunden insgesamt (inklusive der Stunden aus Aufträgen, die pauschal abgerechnet wurden; aber ohne die Stunden für Eigenarbeiten und Wartungsarbeiten an Geräten/ Fahrzeugen) ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen.

Im Gegensatz dazu ist die Anzahl dieser Produktivstunden pro Stelle ungefähr gleich geblieben.

Für die Erstellung des Diagramms wurden die o.g. Produktivstunden sowie die vom Betriebshof ermittelten durchschnittlichen Stellenzahlen pro Jahr verwendet (Daten wurden vergangenen Lageberichten entnommen).



## 8. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

### 8.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

In der nachfolgenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

<b>Aktivseite</b>	31.12.2013 €	%	31.12.2012 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.384.483,86	83,0	5.122.118,85	79,0	262.365,01
Vorräte	252.038,35	3,9	261.068,18	4,0	-9.029,83
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen und sonst. Vermögensgegenstände	846.315,80	13,1	1.126.482,25	17,4	-280.166,45
Flüssige Mittel	300,00	0,0	300,00	0,0	0,00
Rechnungsabgrenzung	1.798,34	0,0	958,33	0,0	840,01
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>6.484.936,35</b>	<b>100,0</b>	<b>6.510.927,61</b>	<b>100,0</b>	<b>-25.991,26</b>

<b>Passivseite</b>	31.12.2013 €	%	31.12.2012 €	%	Veränderung €
Eigenkapital					
davon: Ergebnisvortrag	-503.061,98		-307.442,72		
Jahresergebnis	143.245,55	-5,5	-195.619,26	-7,7	143.245,55
Rückstellungen	282.232,89	4,4	429.261,94	6,6	-147.029,05
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.019.607,76	77,4	4.834.432,70	74,3	185.175,06
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Kontokorrent)	1.234.158,90	19,0	1.327.626,46	20,4	-93.467,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen und sonst. Verbindl.	308.753,23	4,8	422.668,49	6,5	-113.915,26
<b>Gesamtkapital</b>	<b>6.484.936,35</b>	<b>100,0</b>	<b>6.510.927,61</b>	<b>100,0</b>	<b>-25.991,26</b>

2013 sank die Bilanzsumme um rund 26 T€. Die Sachanlagenwerte stiegen um 262.365,01 €. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 280.166,45 €. Auf der Passivseite schlug der Jahresüberschuss 2013 von 143.245,55 € positiv zu Buche. Die Rückstellungen konnten um 147.029,05 € verringert werden. Hier spielte vor allem der Abbau der Rückstellungen aus der Altersteilzeit, aus Zeitguthaben sowie aus dem Brand in Mariatal eine Rolle. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt konnten um 93.467,56 € gesenkt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen incl. der sonstigen Verbindlichkeiten sanken um 113.915,26 €.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Die Verluste früherer Jahre und die Gewinne wurden bisher verrechnet. Wenn der Gemeinderat beschließt, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen so entsteht für das neue Jahr ein Verlustvortrag von 359.816,43 €.

## 8.2 Ertragslage

Ertragslage	2013		2012		Veränderung €
	€	%	€	%	
<b>GUV</b>					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	7.306.827,62	100,00	7.151.599,41	100,00	155.228,21
Personalaufwendungen	4.533.111,69	62,04	4.332.952,57	60,59	200.159,12
Sachaufwendungen	1.984.780,05	27,16	2.332.638,16	32,62	-347.858,11
Kapitalkosten und Abschreibungen	645.690,33	8,84	676.088,63	9,45	-30.398,30
<b>Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb</b>	<b>143.245,55</b>	<b>1,96</b>	<b>-190.079,95</b>	<b>-2,66</b>	<b>333.325,50</b>
Außerordentliche Erträge	0,00		164.736,20		-164.736,20
Außerordentliche Aufwend.	0,00		170.275,51		-170.275,51
<b>Jahresergebnis</b>	<b>143.245,55</b>		<b>-195.619,26</b>		<b>338.864,81</b>
<b>Bilanz</b>					
Ergebnisvortrag	-503.061,98		-307.442,72		-195.619,26
<b>Eigenkapital</b> (Ergebnisvortrag verrechnet mit Jahresergebnis)	<b>-359.816,43</b>		<b>-503.061,98</b>		<b>143.245,55</b>

Der Gesamtertrag (Umsatzerlöse etc.) ist im Vergleich zum Vorjahr um 155 T€ gestiegen. Die Personalverrechnungssätze wurden sowohl zum 01.01.2013 als auch zum 01.08.2013 erhöht. Ebenso wurden auch die Fahrzeug- und Geräteverrechnungssätze angepasst.

Die Aufwendungen verringerten sich insgesamt um 178 T€ zum Vorjahr.

Mit dem aus 2012 vorgetragenen negativen Ergebnis bleibt zum 31.12.2013 ein Verlust von - 359.816,43 € als Belastung für die folgenden Jahre, wenn der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2013 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

## 8.3 Vermögensplan/-abrechnung

Vermögensplanabrechnung	Plan 2013	IST 2013	Plan/IST Abweichung
	€	€	€
A) Verfügbare Mittel ( Einnahmen )			
<b>1. Abschreibungen</b>	<b>410.000</b>	<b>392.016,09</b>	<b>-17.983,91</b>
auf Immobilien	100.000	103.359,32	
auf bewegliches Anlagegut	310.000	288.656,77	
<b>2. Anlagenabgänge (Restbuchwerte)</b>	<b>35.000</b>	<b>59,90</b>	<b>-34.940,10</b>
<b>3. Jahresgewinn</b>	<b>0</b>	<b>143.245,55</b>	<b>143.245,55</b>
<b>4. Finanzierungsmittel (Gesellschafterdarlehen)</b>	<b>0</b>	<b>220.175,06</b>	<b>220.175,06</b>
<b>5. Erübrigte Mittel aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Summe Einnahmen:	<b>445.000</b>	<b>755.496,60</b>	<b>310.496,60</b>
B) Benötigte Mittel ( Ausgaben )			
<b>1. Bauinvestition</b>	<b>0</b>	<b>220.175,06</b>	<b>-220.175,06</b>
Akt. 2013 Salzhalle	0	211.238,96	
AiB Salzhalle 2012	0	8.936,10	
<b>1.1 Tilgung Gesellschafterdarlehen</b>	<b>70.000</b>	<b>35.000,00</b>	<b>35.000,00</b>
<b>1.2 Baubegleitende Maßnahmen</b>	<b>15.000</b>	<b>19.460,13</b>	<b>-4.460,13</b>
(Eigenarbeit BHR)			
<b>2. Einrichtungen/ Ausstattung</b>	<b>5.000</b>	<b>1.020,62</b>	<b>3.979,38</b>
<b>3. Verleihartikel</b>	<b>0</b>	<b>5.193,57</b>	<b>-5.193,57</b>
<b>4. Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	<b>6.000</b>	<b>2.767,13</b>	<b>3.232,87</b>
<b>5. Großgeräte/Maschinen &gt; 5.000 €</b>	<b>118.000</b>	<b>160.614,57</b>	<b>-42.614,57</b>
a) Groß- und Baugeräte, sonst. Geräte	0	0	
b) Aufsitzmäher u. Schlepper, Mehrzweckf.	0	0	
c) Winterdienstfzg. und Geräte	0	52.859,01	
d) Stadtreinigungsfahrzeug incl. Ausstatt.	118.000	107.755,56	
<b>6. Geräte und Maschinen &lt; 5.000 €</b>	<b>5.000</b>	<b>21.561,66</b>	<b>-16.561,66</b>
a) Baugeräte	5.000	1.761,66	
b) Mähgeräte - Rasenmäher	0	3.971,45	
c) Gartenbaugeräte	0	0	
d) sonstige Geräte u. Werkzeuge	0	15.828,55	
<b>7. Fahrzeuge</b>	<b>211.000</b>	<b>215.748,18</b>	<b>-4.748,18</b>
a) Ämterfahrzeuge - PKW	0	36,99	
b) Teamleiterfahrzeuge	20.000	0	
c) LKW > 7,5 to.	128.000	157.014,50	
d) Einsatzfahrzeuge	58.000	58.696,69	
e) Anhänger	5.000	0	
<b>8. Soft- und Hardware</b>	<b>15.000</b>	<b>14.387,10</b>	<b>612,90</b>
<b>9. Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>781.812,03</b>	<b>-781.812,03</b>
Summe Ausgaben:	<b>445.000</b>	<b>1.477.740,05</b>	<b>-1.032.740,05</b>

C) Deckungsmittel: Unterdeckung

-722.243,45

Die Prüfung, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann mit einer Vermögensplanabrechnung durchgeführt werden. Die Betriebsleitung hat dem Lagebericht eine Vermögensplanabrechnung (Anlage 2.5) beigefügt.

Nach Abstimmung mit dem Betriebshof und der Stadtkämmerei wurde bei der Vermögensplanabrechnung 2013 der gesamte Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (inklusive der bereits mit Eröffnungsbilanz bestandenen Unterfinanzierung in Höhe von 324.632,00 €) mitaufgenommen.

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden.

Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse (hier: Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) zu veranschlagen.

Sofern die Einnahmen des Betriebs zur vollständigen Deckung aller Ausgaben eines Wirtschaftsjahres nicht ausreichen, hat die Trägerkommune in der Regel dem Eigenbetrieb die zum Ausgleich des Vermögensplans notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Dabei darf unter Liquiditätsgesichtspunkten die Abdeckung eines Finanzierungsfehlbetrags aus Vorjahren nicht auf künftige Wirtschaftsjahre hinaus geschoben werden.

Wie bereits im Schlussbericht unter Ziffer 4.1 aufgeführt, stimmen im Vermögensplan Planansätze (siehe Schlussbericht Seite 28 Positionen A 4. und B 1.), nicht mit den Ansätzen im städtischen Nachtragsplan überein. Die Stadt hatte im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung für 2013 Darlehens-/Mittel für die Salzlagerhalle in Höhe von 320.000 € eingeplant (Finanzposition 2.7711.\*). Der Vermögensplan hätte hier im Rahmen eines Nachtragsplanes ebenfalls geändert werden müssen.

Die Beschlüsse zum Bau einer Salzlagerhalle wurden am 16.05.2012 (AUT als Betriebsausschuss) und zuletzt am 17.06.2013 (Gemeinderat) vorgenommen.

Am 14.11.2012 wurde im Betriebsausschuss ein Beschluss über die Gesamtbeschaffungsliste der Fahrzeuge und Geräte 2013 für den Eigenbetrieb gefasst. Der Betriebshof muss (bei Vorhaben von mehr als 50.000 €) zu gegebener Zeit zusätzlich einen Vergabe-Beschluss im zuständigen Gremium herbeiführen (Anlage 1 zur Betriebssatzung, Ziffer 3). Entsprechende Vergabe-Beschlüsse (hier: Anschaffung Lastkraftwagen und Stadtreinigungsfahrzeug) wurden 2013 nicht eingeholt. Die Betriebsleitung hat zugesagt diese Vorgabe künftig zu beachten.

Die Gesamtbeschaffungsliste sowie der Vermögensplan sahen für die Beschaffung des Lastkraftwagens Finanzierungsmittel in Höhe von 128.000 € vor. Die Anschaffungskosten für den Lastkraftwagen beliefen sich jedoch auf 157.014,50 € und verursachten daher Mehrausgaben von über 25.000 €.

Entsprechend der Zuständigkeitstabelle der Betriebssatzung (Ziffer 12 a) hätte der Betriebsausschuss über die Mehrausgaben und deren Abdeckung entscheiden müssen. Dieser Beschluss ist nicht erfolgt. Die Betriebsleitung sagte zu, künftig im Falle von Mehrausgaben, notwendige Beschlüsse entsprechend der Zuständigkeitstabelle einzuholen.

Für ein Winterdienstgerät wurde eine Ersatzbeschaffung getätigt, da das Gerät nach Angabe des Betriebshofes einen Achsbruch erlitten hat. Die Ersatzbeschaffung des Gerätes war nicht in der Gesamtbeschaffungsliste enthalten. Die Beschaffung (im Frühjahr/Sommer 2013 mit Anschaffungskosten von 40.152,23 €) wurde getätigt, ohne bei den späteren Anschaffungen zu beachten, dass diese Finanzierungsmittel nicht mehr zur Verfügung standen.

Ohne gesicherte Finanzierung einer geplanten Beschaffung darf keine Ausschreibung erfolgen. Die Betriebsleitung sagte zu, sich bei künftigen Beschaffungen konsequent vorher um Deckungen zu bemühen.

Im Bereich Geräte/Maschinen/Fahrzeuge wurden Mehrausgaben von über 60 T€ getätigt!

Im Lagebericht (Seite 21) wird ausgeführt, dass es Ziel sei das negative Eigenkapital in den nächsten fünf Jahren kontinuierlich abzubauen (Erwirtschaftung eines Überschusses zum Abbau des Verlustvortrages und damit auch zum Abbau des Finanzierungsfehlbetrages aus Vorjahren in dieser Höhe).

Außer Acht gelassen wird jedoch der Aspekt, dass der Finanzierungsfehlbetrag nur komplett abgebaut werden kann, wenn auch auf der Kapitalseite Anstrengungen unternommen werden die Unterfinanzierung abzubauen.

Ableich mit den Werten aus der Bilanz:

31.12.2013

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.384.483,86
Eigenkapital (Ergebnisvortrag mit Jahresergebnis)	-359.816,43
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.019.607,76
Summe langfristige Finanzierungsmittel	4.659.791,33

Unterfinanzierung	-724.692,53
Berücksichtigung Vorfinanzierung Stadt (Anlagen im Bau 2013)	2.449,08

Verbleibende Unterfinanzierung	<b>-722.243,45</b>
--------------------------------	--------------------

Die Abrechnung zeigt auf, dass der Finanzierungsbedarf viel höher war als Finanzierungsmittel vorhanden waren.

Der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren wurde entgegen § 2 Abs. 2, Satz 1 EigBVO i.V.m. Anlage 6 nicht in den Vermögensplan zur Finanzierung mitaufgenommen.

Ausblick: Erstmals im Jahr 2014 wird damit begonnen in dem Vermögensplan einen Finanzierungsfehlbetrag ("in Teilen") auszuweisen.

## 9. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Nach der städtischen Dienstanweisung Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Überdies können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2013 wurden 3 Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL beschränkt und 4 öffentlich ausgeschrieben.

Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Verfahrensstelle und der Vergabestelle zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Durch einen breiten und transparenten Preiswettbewerb konnten speziell bei den öffentlichen Ausschreibungen sehr gute Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

## 10. Zusammenfassung des Rechnungsprüfungsamtes

- Gemäß § 110 GemO wurde während der Prüfung u.a. darauf geachtet, ob der Eigenbetrieb bei seinen Handlungen und Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung die für die Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie Beschlüsse des Gemeinderats und die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten hat. Dies war nicht immer der Fall, so erfolgten Vergaben anstelle des eigentlich zuständigen Betriebsausschusses durch die Betriebsleitung. Die Finanzierung über den Vermögensplan war dabei nicht in allen Fällen abgedeckt. Soweit dies zu Mehrausgaben geführt hat, wurde hierfür von der Betriebsleitung nicht die Zustimmung (entsprechend der Regelung der Betriebssatzung) durch das politische Gremium eingeholt bzw./und die entstandenen Mehrausgaben abgedeckt.
- Der "Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren" des Eigenbetriebs kann nur vollständig abgebaut werden, wenn zusätzlich zum Abbau des Verlustvortrages weitere Anstrengungen auf der Kapitaleseite unternommen werden, die Unterfinanzierung abzubauen. Durch die im Vermögensplan entstandenen und nicht abgedeckten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen (Plan-Ist-Abweichungen insgesamt rund 84 T€ - ohne Jahresüberschuss) hat sich die Gesamt-Unterfinanzierung im Prüfungsjahr trotz eines Jahresüberschusses i.H.v. 143 T€ um nur 60 T€ zum Vorjahr verringert.

	31.12.2013	31.12.2012	Differenz
Negatives Eigenkapital (Verlustvortrag mit Jahresergebnis)	- 359.816,43 €	- 503.061,98 €	143.245,55 €
Restl. Unterfinanzierung	- 362.427,02 €	- 278.750,05 €	- 83.676,97 €
Gesamt-Unterfinanzierung	- 722.243,45 €	- 781.812,03 €	59.568,58 €

## 11. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2013 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2013 festzustellen.

Ravensburg, den 09.10.2014  
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

**Rechnungsprüfungsamt**  
Rathaus  
Marienplatz 26  
88212 Ravensburg

 **Stadt**  
Ravensburg